

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Markus Striedl

Abg. Jürgen Eberwein

Abg. Dr. Markus Büchler

Abg. Tobias Beck

Abg. Sabine Gross

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)

**Gebrauchte Züge beim Vergabeverfahren der BEG berücksichtigen
(Drs. 19/6604)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Abgeordnete Markus Striedl für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern die Staatsregierung mit diesem Antrag auf, sich bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft dafür einzusetzen, dass bei Ausschreibungen für den Regionalverkehr künftig grundsätzlich auch Gebrauchtfahrzeuge zugelassen werden.

Warum ist das dringend nötig? – Schauen wir uns die Realität mal an. Das Vergabeverfahren für die wichtigen Verbindungen München – Hof und München – Prag wurden gestoppt. Die Angebote überschritten den finanziellen Rahmen um die Kleinigkeit von ungefähr einer Milliarde Euro. Das zeigt: Wir können uns den Luxus, standardmäßig Neufahrzeuge zu fordern, schlicht nicht mehr leisten.

Es geht aber auch um die Zuverlässigkeit. Wir alle erleben doch, was passiert. Fabrikneue Bahnfahrzeuge werden unter enormem Zeitdruck nach sehr kurzem Ausschreibungszeitraum auf die Schienen gezwungen.

Ich nenne das Beispiel Arverio im Augsburger Netz, damals hießen sie noch "Go-Ahead". Was hatten wir da? – Wir hatten Probleme durch Blitzeis an Kupplungen und Stromabnehmern, die den Verkehr lahmgelegt haben. Das Problem ist aber kein Einzelfall.

Schauen wir uns die Prestigestrecke mit dem München–Nürnberg-Express einmal an. Was ist da passiert? – Man hat aus Kapazitäts- und Kostengründen bei einem international unerfahrenen Hersteller Züge bestellt. Was war das Ergebnis? – Eine Katastrophe mit Ansage. Die Fahrzeuge wurden im Jahr 2013 bestellt. Im Jahr 2016 sollten sie fahren. Tatsächlich kamen sie dann immerhin im Jahr 2020 auf die Strecke. Und seitdem? – Eine Pannenserie, die ihresgleichen sucht. Die Züge funktionieren – und da liegt die Betonung auf: – seitdem nie richtig.

Die Konsequenz für den Fahrgast: Die Deutsche Bahn ist gezwungen, Ersatzzüge zu organisieren. In diesem Fall sind es Züge mit teilweise vierzig Jahre alten, aber bewährten Intercity-Wagen, die bisher schon dort gefahren sind, uns hier in Bayern aber nicht mehr gut genug waren. In Württemberg wurden sie eingesetzt. Diese mussten einspringen, um das Totalversagen dieser Neubeschaffung zu kompensieren. Also haben wir die absurde Situation: Teure, unzuverlässige Neufahrzeuge fallen aus und werden durch zuverlässige jahrzehntealte Gebrauchtfahrzeuge ersetzt. Das zeigt, worauf es ankommt: nicht auf das Baujahr, sondern auf die Zuverlässigkeit.

Im Ausschuss wurde mein Antrag pauschal abgelehnt. Das Argument war, das sei doch alles schon gelebte Praxis. Na gut, schauen wir uns die Praxis mal zusammen an. Die ist das Gegenteil von wirtschaftlicher Vernunft.

Nehmen wir die Ausschreibung für das Werdenfels-Netz. Hier lässt die BEG zwar Gebrauchtfahrzeuge zu, aber nur solche ab dem Baujahr 2011. Warum, das weiß keiner. Aber das ist so. Ein Betreiber, der hervorragend gewartete modernisierte Fahrzeuge aus dem Baujahr 2010 besitzt, ist von vornherein ausgeschlossen. Ein Fahrgast beurteilt den Zug aber nach seiner Optik, nach der Sauberkeit, nach der Ausstattung und nicht nach dem Baujahr auf dem Fabrikschild.

Seien wir doch mal ehrlich: Die Grundprinzipien, die einen modernen Zug ausmachen, haben sich in den letzten 25 Jahren nicht geändert. Wir reden über Niederflureinstiege, über Barrierefreiheit, über große Toilettenräume und über Mehrzweckabteile. All

das bieten diese Züge der Generation 2000 genauso wie ein neuer Zug. Doch anstatt diese bewährten Fahrzeuge zu nutzen, erleben wir ein absurdes Schauspiel.

Ich nenne den Fugger-Express. Bis Dezember 2022 wurde diese Strecke von der DB Regio mit Zügen der Baureihe ET 440 betrieben. Nach dem Betreiberwechsel wurden diese Züge hier in Bayern nicht mehr gebraucht. Sind die jetzt Schrott? – Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das sind sie nicht. Die Züge werden nach Baden-Württemberg verbracht. Warum? – Das Verkehrsministerium hat eine Ausschreibung mit dem Titel "Das Netz 18" gemacht. Wer hat den Zuschlag bekommen? – Die DB Regio mit genau diesen alten Augsburger Zügen. Sie werden modernisiert, bekommen WLAN, bekommen das dortige Landesdesign verpasst, Steckdosen werden eingebaut, und sie fahren jetzt günstig auf der RB Linie 63 in Württemberg. Man freut sich dort über günstige, erprobte und zuverlässige Gebrauchtfahrzeuge, die man modernisiert weiter nutzen kann. Wir in Bayern leisten uns hingegen den Luxus, durch starre Vorgaben solche wirtschaftlichen Lösungen zu verhindern, und setzen lieber auf Pannenzüge wie beim München-Nürnberg-Express.

Mein Antrag zielt darauf ab, genau diese Praxis zu beenden. Wir fordern die grundsätzliche Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen. Stimmen Sie für haushalterische Vernunft und Nachhaltigkeit statt für bürokratischen Irrsinn und willkürliche Fristen.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Kollege Jürgen Eberwein für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Jürgen Eberwein (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD beantragt, dass die BEG, also die Bayerische Eisenbahngesellschaft, bei Vergabeverfahren neben Neufahrzeugen auch gebrauchte Züge ausschreibt, und zwar grundsätzlich. Herr Kollege Striedl, Sie sind tatsächlicher Eisenbahnexperte. Das meine ich ernst und weiß ich aus dem Ausschuss. Ich dachte, Sie

sind bestimmt ein ehemaliger Bahnerer; aber laut Ihrer Vita ist das nicht der Fall. Tatsächlich sind Sie aber ein Experte und haben Ahnung.

Herr Striedl, Sie haben bei diesem Punkt anscheinend nicht aufgepasst. Wir haben das Thema schon im Verkehrsausschuss behandelt und ausführlich erörtert. Warum dieser Antrag zur Beratung im Plenum hochgezogen wird, erschließt sich mir nicht; denn das, was Sie beantragen, geht bereits und wird auch gemacht. Es werden nämlich nicht zwingend Neufahrzeuge ausgeschrieben. Dies wird von uns auch nicht vorgegeben. Ich verweise auf die aktuelle Ausschreibung zum Netz am Rosenheimer Kreuz, wo die Ausschreibung mit Gebraucht- und Neufahrzeugen läuft. So ist es momentan ausgeschrieben. Die Festlegung auf Gebrauchtzüge, die Sie fordern, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Das muss nämlich für jeden Einzelfall taktisch abgewogen und entschieden werden.

Ich möchte Beispiele nennen: Wenn nur ein EVU, also ein Eisenbahnverkehrsunternehmen, das in Betracht kommt, Kapazitäten an Gebrauchtfahrzeugen hat, hätten alle anderen Wettbewerber keine Chance, sich an der Ausschreibung zu beteiligen; denn diese müssen neue Fahrzeuge beschaffen. Es findet also kein Wettbewerb statt. Es gibt auch Fälle, bei denen ein Eisenbahnverkehrsunternehmen an der Ausschreibung teilnimmt, das eine bestimmte Strecke gerade bedient, Wägen besitzt, die abgewirtschaftet und schon zu alt sind und das Ende der Nutzungsdauer erreicht haben, und zugunsten der Fahrgäste neue Fahrzeuge auf diese Strecke gebracht werden sollen. In manchen Fällen sind auch keine Gebrauchtfahrzeuge auf dem Markt. Der Freistaat Bayern übernimmt im Übrigen seit einiger Zeit auch Kapitaldienstgarantien für Fahrzeuge. Das gewährleistet den Fahrzeugbeschaffern, dass es auch nach Ablauf des jeweiligen Verkehrsdienstvertrages eine weitere Nutzung der Fahrzeuge im bayerischen Netz gibt. Das ist also möglich.

Das, was Sie beantragen, geht bereits und wird auch gemacht. Eine weitergehende, grundsätzliche Festlegung auf Gebrauchtfahrzeuge erscheint uns nicht sinnvoll und ist in der Form auch nicht beantragt. Ob mit Neu- oder Gebrauchtfahrzeugen oder

beiden ausgeschrieben wird, sollte im Einzelfall und im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten taktisch entschieden werden. Das überlassen wir den Experten im Bau- und Verkehrsministerium und bei der BEG. Diese können das nämlich entgegen Ihren Behauptungen. Insofern empfehle ich die Ablehnung des Antrags, weil er obsolet ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Markus Bächler für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte, dass unsere Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr in den bayerischen Nahverkehrszügen mehr mit gebrauchten Fahrzeugen unterwegs sind. Tatsächlich sind sehr viele Gebrauchtfahrzeuge unterwegs. Das Problem ist, dass viele davon nicht barrierefrei und nicht mehr zeitgemäß sind, weil sie nicht klimafreundlich, sondern mit Diesel betrieben werden. Es besteht das Problem, dass viele Fahrzeuge am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sind und dadurch wartungsanfälliger und störanfälliger werden. Gleichzeitig leiden die Wartungshallen unter dem Fachkräftemangel und kommen mit der Reparatur der alten Züge nicht hinterher.

Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Dadurch wird der SPNV in seiner Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit tendenziell gefährdet. Deswegen brauchen wir sehr wohl Neufahrzeuge. Dort, wo der Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen Sinn macht, werden sie ohnehin eingesetzt. Das müsste der AfD eigentlich bekannt sein. Dass sie trotzdem mit einem solchen Antrag daherkommt, lässt für mich nur den Schluss zu, dass es ihr am liebsten wäre, wenn man noch mit der Dampflok unterwegs wäre. Auch das sind gebrauchte Fahrzeuge. Das brauchen wir sicherlich nicht im modernen Schienenpersonennahverkehr in Bayern. Deswegen lehnen wir den Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Kollege Tobias Beck für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Tobias Beck (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD fordert mit diesem Antrag, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft bei ihren Vergaben künftig auch gebrauchte Züge ausdrücklich zulassen soll. Das klingt erst einmal nach einer pragmatischen Idee, ist aber in der Praxis, wie wir schon von meinen Vorrednern gehört haben, weder neu noch zielführend. Die BEG berücksichtigt Gebrauchtfahrzeuge bei Ausschreibungen, gerade in Ostbayern, bereits, und sie hat dafür auch die nötige fachliche Kompetenz. Wir sollten ihre Arbeit nicht durch pauschale politische Vorgaben erschweren.

Kurz gesagt, der Antrag verspricht einfache Lösungen, ignoriert aber die technischen und wirtschaftlichen Realitäten. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab, wie übrigens auch in der Ausschusssitzung. Wir hatten zudem ein Fachgespräch mit der BEG, in dem diese Frage erörtert worden ist. Das war unserer Meinung nach sehr aufschlussreich. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD-Fraktion wird von unserer Fraktion abgelehnt, wie bereits im Ausschuss. Es ist zu diesem Antrag schon alles gesagt worden. Es gibt die geforderte Ausschreibung für gebrauchte Züge, wenn sie möglich ist. Wenn sie nicht möglich ist, zum Beispiel bei Neigetechnik, kann man sie auch nicht ausschreiben. Ich weiß beim besten Willen nicht, warum der Antrag zur Beratung im Plenum hochgezogen wurde. Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD – Anna Rasehorn (SPD): Sehr gut! Gute Rede!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 20 wurde abgesetzt, wie vorher bereits bekannt gegeben.